

Friedhofsgebühren Marlesreuth

1. Juli 2010

A) Grabnutzungsgebühr

1. Reihengrab

Belegung: Ein Sarg u. eine Urne. Keine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit

Erstbelegung mit einem Sarg ----- 250,00 €

Zweitbelegung mit einer Urne ----- 200,00 €

Die Zweitbelegung ist nur möglich bis 5 Jahre vor Ablauf der 20 jährigen Ruhezeit. Für die Zweitbelegung gilt dann wieder eine Ruhezeit von 20 Jahren.

2. Familiengrab

Belegung: Zwei Säрге u. eine Urne. Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit möglich.

Erstbelegung und Zweitbelegung ----- 500,00 €

Bei der Zweitbelegung ist nur die nötige Verlängerung auf 20 Jahre Ruhezeit zu entrichten.

Verlängerung der Ruhezeit pro Jahr ----- 25,00 €

Drittbelegung incl. 20 jährige Ruhezeit ----- 200,00 €

Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit bis zur nächsten Belegung pro Jahr ----- 25,00 €

3. Urnengrab

Belegung: Zwei Urnen. Verlängerung nach der Ruhezeit möglich

Erstbelegung: ----- 200,00 €

Zweitbelegung: ----- 200,00 €

Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit bis zur nächsten Belegung pro Jahr ----- 10,00 €

4. Kindergrab (unter 6 Jahre)

Erstbelegung ----- 50,00 €

Zweitbelegung ----- 50,00 €

5. Pflegefreies Urnengrab

Belegung: zwei Urnen. Keine Verlängerung.

Beisetzung einer Urne ----- 1.250,00 €

Aufschlüsselung der Kosten:

Grabumrandung mit Namensplatte: ----- 750,00 €

Belegung Urne: ----- 200,00 €

Pflege für 20 Jahre ----- 300,00 €

Die Gravur der Namensplatte obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Durch Bezahlung der Gebühr kann der Grabplatz ohne Mehrkosten reserviert werden.

6. Pflegefreies Sarggrab

Belegung: Ein Sarg u. eine Urne. Keine Verlängerung.

Erstbelegung mit einem Sarg ----- 2.300,00 €

Aufschlüsselung der Kosten:

Grabumrandung mit Namensplatte: ----- 1.450,00 €

Belegung Sarg: ----- 250,00 €

Pflege für 20 Jahre ----- 600,00 €

Zweitbelegung mit einer Urne-----200,00 €

Die Zweitbelegung ist nur möglich bis 5 Jahre vor Ablauf der 20 jährigen Ruhezeit. Für die Zweitbelegung gilt dann wieder eine Ruhezeit von 20 Jahren.

Die Gravur der Namensplatte obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Durch Bezahlung der Gebühr kann der Grabplatz ohne Mehrkosten reserviert werden.

7. Anonymes Urnengrabfeld „Rosenbeet“

Beisetzung einer Urne -----350,00 €

B) Grabmalgebühr

Bei der Aufstellung eines Grabmales wird eine Gebühr erhoben. Diese beträgt 5 % von den Gesamtkosten, die für die Herstellung und das Setzen des Grabsteines entstehen.

Wird nach Ablauf der Ruhezeit das Grab aufgelöst, muss der Nutzungsberechtigte Grabmal und Umrandung auf seine Kosten entfernen.

C) Ausführungsbestimmungen

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Damit wird die Gebührenordnung vom 1. Juli 1999 ungültig, ebenso alle Passagen der Friedhofsordnung vom 1.3.1985, die die Ausführungen dieser Gebührenordnung betreffen.

Hinweis:

Die Gebühren für Familien-, Kindergräber und Urnenbeisetzungen im Rosenbeet und für die Grabmalerrichtung wurden nicht verändert und entsprechen der Gebührenordnung von 1999.